



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 1. Juni 2023
Zeit: 20:00 - 21:15 Uhr
Ort: Aula, Sekundarschule Zollbrück

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 38

Vorsitz: Christian Baumann, Gemeindepräsident

Sekretär: Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber

Bekanntmachung, durch:

- zweimalige Publikation im Anzeiger Oberes Emmental, Nr. 17 und Nr. 21 vom 27.04.2023 und 25.05.2023
- ein Informationsblatt des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt wurde.

Stimmrecht

Gemäss Art. 13 des Gemeindegesetzes können alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Gemeindeversammlung teilnehmen, welche in kantonalen Angelegenheiten das Stimmrecht besitzen.

Am heutigen Tage sind in der Gemeinde Lauperswil **2'114 Personen** stimmberechtigt.

Gemäss Art. 42 Bst. c der Gemeindeverfassung hat der Präsident dafür zu sorgen, dass Anwesende ohne Stimmrecht als Zuhörer getrennt von der Versammlung Platz nehmen.

Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber
- Rolf Dietrich, Finanzverwalter

Der Präsident fragt, ob gegen das Stimmrecht von Anwesenden Einwendungen erhoben werden. Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende macht auf Art. 47 Abs. 3 des Gemeindegesetzes aufmerksam, wonach die Ausstandspflicht an der Gemeindeversammlung nicht gilt und schreitet zur Wahl der Stimmezähler.

Wahl der StimmzählerInnen:

Als StimmzählerInnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Werner Steiner

Protokoll

Aufgrund von Art. 67 der Gemeindeverfassung legt der Gemeindegeschreiber das heutige Protokoll nach 7 Tagen seit der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage wird im Amtsanzeiger publiziert. Während der Auflagefrist kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 28.11.2022 wurde vom Gemeinderat ohne Abänderung genehmigt, nachdem keine Einsprachen eingegangen waren.

Nach Artikel 38 der Gemeindeverfassung darf die Versammlung nur traktandierbare Geschäfte endgültig beschliessen. Zudem tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein (Art. 43 Gemeindeverfassung).

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen 7 Arbeitstage vor der Versammlung in der Gemeindegeschreiberei öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsrat in Langnau, schriftlich und begründet eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage nach der Einwohnergemeindeversammlung. In Wahlsachen beträgt sie 10 Tage. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Nach Art. 40 Gemeindeverfassung ist sofort auf festgestellte Verfahrensfehler aufmerksam zu machen.

Folgende Traktanden sind heute zu behandeln:

Traktanden

- 1 Jahresrechnung 2022 / Genehmigung
- 2 Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen / Kreditbewilligung
- 3 Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen / Kreditbewilligung
- 4 Sanierungs- und Unterhaltmassnahmen gemäss GEP / Abrechnung Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) / Kenntnisnahme
- 5 Verschiedenes

Der Präsident fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden geändert werden soll. Dies ist nicht der Fall und die Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

8.221 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2022 / Genehmigung

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Lauperswil wurde durch den Gemeinderat zuhanden des Rechnungsprüfungsorgans und der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet. Die Rechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'375'490.20 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 2'229'688.08 erzielt. Nach Gutschrift des Ertragsüberschusses beträgt der Bilanzüberschuss CHF 6'861'928.49. Dieser dient als Reserve für künftige Aufwandüberschüsse, welche durch die geplanten Grossinvestitionen voraussichtlich entstehen werden. Die Spezialfinanzierungen schlossen besser ab, d.h. der Ertragsüberschuss betrug gesamthaft CHF 145'802.12 anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 7'120.00.

Das Gesamtergebnis teilt sich somit wie folgt auf:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	2'229'688.08	-	2'229'688.08
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Mooseeg	17'460.02	11'000	6'460.02
Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser Emmenmatt	7'615.43	-3'180	10'795.43
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	127'323.27	-6'300	133'623.27
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	-12'005.01	-2'830	-9'175.01
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	5'408.41	-5'810	11'218.41
Gesamtergebnis Gemeinde	2'375'490.20	-7'120	2'382'610.20

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung gegenüber dem Budget 2022 massgeblich positiv beeinflusst:

- Tieferer Gemeindeanteil an Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 94'000
- Höhere Anschlussgebühren Abwasser CHF 113'000
- Höhere Steuererträge CHF 667'000
- Gewinn aus Verkauf Schulhaus Ebnit CHF 1'326'000
- Diverse weitere Konti mit Minderaufwand oder Mehrertrag

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes fielen gegenüber dem Budget tiefer aus, da insbesondere bei der Hoferschliessung Unterfrittenbach-Untere Nasen/Nasen mit dem Bau nach wie vor nicht begonnen werden konnte. Der Ersatz der ICT-Hardware Schule konnte günstiger als budgetiert vorgenommen werden.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Investitionen gegenüber dem Budget höher aus, da die Erneuerung der Steuerung/Messtechnik bei der Wasserversorgung Emmenmatt erst im letzten Jahr abgeschlossen werden konnte. Dagegen wurde eine geplante Leitungssanierung bei der Wasserversorgung Moosegg noch nicht wie geplant angegangen. Im Bereich Abwasser konnte der Neubau Kanalisation Badertschen-Brach-Unterfrittenbach verspätet fertig realisiert und ebenfalls entsprechende Subventionseinnahmen abgegrenzt werden.

Die Nettoinvestitionen betragen gesamthaft CHF 566'399.50.

Gemeinderat Matthias Bärtschi verliest folgenden Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten von CHF 28'136.40.
2. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter IBEM Lauperswil - Rüderswil von CHF 14'335.90.
3. Kenntnisnahme des gebundenen Nachkredites für Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 854.00.
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 2'375'490.20.

Diskussion:

Ladina Gerber möchte wissen, warum bei einem negativen Budget ein so grosser Ertrag resultieren kann.

Finanzverwalter Rolf Dietrich informiert, dass ein grosser Teil dieser Besserstellung der Verkauf des Schulhauses Ebnit darstellt. Dazu kamen Steuererträge, welche in diesem Ausmass auch nicht vorhergesehen werden konnten. Gegenüber den Prognosedaten der Steuerverwaltung haben die Unternehmungen bzw. die juristischen Personen in der Gemeinde Lauperswil deutlich höhere Steuerzahlungen geleistet.

Eva Mosimann möchte wissen, warum der Anteil Lastenausgleich Lehrergehälter einen Nachkredit benötigt hat.

Finanzverwalter Rolf Dietrich informiert, dass diese Budgetpositionen sehr schwierig zu budgetieren sind. Die Lehrergehaltskosten werden aufgrund der Pensenmeldungen der Schulleitungen erstellt. Diese rechnen die Pensen auf die Schuljahre (August – Juli) aus. Die Jahresrechnung läuft aber von Januar – Dezember. Aus diesem Grund gibt es immer wieder Überschneidungen bzw. fast ein halbes Jahr, wo keine Pensenanmeldungen zur

Verfügung stehen. Lehrpersonenwechsel, Kündigungen, Anstellungen aber auch die ändernden Schülerzahlen unter dem Jahr verursachen teilweise grosse Schwankungen.

Barbara Humbert möchte wissen, warum das Strassenprojekt Frittenbach-Nasen nicht gestartet werden konnte. Gemeinderat Walter Tschanz informiert, dass man sehr lange auf die Baubewilligung warten musste. Im Herbst 2022 lag sie dann endlich vor. Ein Strassenbauprojekt startet man jedoch nicht im Herbst, weil die Arbeiten dann gleich wieder eingestellt werden müssen (Winter). Das Frühjahr 2023 startete sehr nass und die Bodenuntersuchungen für das Bodenschutzkonzept konnten nicht in Angriff genommen werden. Der Baustart steht nun jedoch kurz bevor.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von dem gebundenen Nachkredit für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter Kindergarten von CHF 28'136.40, Kenntnis.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von dem gebundenen Nachkredit für den Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter IBEM Lauperswil - Rüderswil von CHF 14'335.90, Kenntnis.
3. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt von dem gebundenen Nachkredit für den Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung von CHF 854.00, Kenntnis.
4. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 2'375'490.20.

4.802 Generelle Entwässerungsplanung, GEP

Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen / Kreditbewilligung

Um Gewässer nicht zu verschmutzen, müssen Kanalisationsnetze dicht sein, was regelmässig kontrolliert werden muss. Der Gemeinde obliegt unter anderem die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet – also auch über die privaten Abwasseranlagen. Daher ist es sinnvoll, dass die Gemeinde nicht nur die öffentlichen Abwasseranlagen kontrolliert, sondern auch die Zustandsaufnahme der Privaten Anlagen sicherstellt.

Der Kanton unterstützt die Gemeinde bei der Zustandsaufnahme von privaten Abwasseranlagen mit finanziellen Beiträgen, sofern die Gemeinde die Kontrolle von Hausanschlussleitungen, Versickerungsanlagen und Güllengruben durchführt und finanziert. Die Aufnahmen müssen flächendeckend und auf Basis eines Konzepts durchgeführt werden.

In der Gemeinde Lauperswil sind über 700 Gebäude an das Kanalisationsnetz angeschlossen. Ausser bei Neubauten soll der Zustand der Abwasseranlagen ab dem Jahr 2024 etappenweise aufgenommen werden. Die Arbeiten werden auf 13 Jahre verteilt. Somit erfolgt die Zustandsaufnahme etwa bei 50 Liegenschaften pro Jahr.

Zustandsaufnahme / Sanierung

Vor Ort wird die Lage und der Bestand der bestehenden Abwasseranlagen verifiziert, wo nötig abgeklärt und ergänzend in der Lage aufgenommen. Mit der Anlageverifikation werden Kontrollschächte auf deren Zustand untersucht und dokumentiert. Mischabwasser-, Schmutzabwasser-, Regenabwasser- sowie Sickerleitungen werden aufgenommen, wenn deren Abwässer in eine öffentliche Kanalisation münden. Die aufgenommenen Anlagen werden im Abwasser- und Versickerungskataster erfasst oder wenn nötig geändert. Nach Vorliegen des aktualisierten Anlagekatasters wird der Zustand der Leitungen mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Die Liegenschaftsbesitzer werden über den Zustand ihrer Abwasseranlagen schriftlich informiert. An einer Orientierungsversammlung wird die Thematik generell erläutert. Schadhafte Anlagen müssen auf Kosten der Grundeigentümer innert einer angemessenen Frist saniert werden.

Bei Bauvorhaben, welche eine Überdeckung der Abwasserleitungen und Abwasserschächte, etc. zur Folge haben (z. B. Anbau, Vorplatz oder Carport), ist auch der Zustand der privaten Abwasseranlagen unabhängig von der

Zustandsaufnahme in der ganzen Gemeinde aufzunehmen. Dasselbe gilt für Bauvorhaben mit Teilabbruch und Wiederaufbau von Gebäuden. Nach Eingang der Baubewilligung wird der Auftrag zur Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen an den ausführenden Ingenieur erteilt. Mit Erteilen der Baubewilligung wird in der Gewässerschutzbewilligung die Sanierung der privaten Abwasseranlagen dem Liegenschaftseigentümer auferlegt.

Finanzielle Beurteilung

Die Kosten für Verifikation, Erfassung, Zustandsaufnahme, Zustandsbeurteilung Versickerungskataster mit Massnahmenplanung und Dokumentation werden auf CHF 1'800'000.00 veranschlagt. Die Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds betragen CHF 351'000.00. Damit belaufen sich die Kosten zu Lasten Gemeinde auf CHF 1'449'000.00. Abklärungen beim Kanton haben ergeben, dass die Gemeindeversammlung derartige Ausgaben zu Lasten künftiger Erfolgsrechnungen mit einem Verpflichtungskredit beschliessen kann. Dabei werden die notwendigen Tranchen in das jeweilige Budget eingestellt. Das vorliegende Projekt wird in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung inskünftig Aufwandüberschüsse verursachen, welche über den sogenannten Rechnungsausgleich ausgeglichen werden können. Dieser beläuft sich per 31.12.2022 auf ungefähr CHF 1'138'000.00. Ab 2024 werden während 13 Jahren jährlich die Ausgaben für die Zustandsaufnahmen anfallen. Mit den Subventionen wird jeweils zwei Jahre später gerechnet, so dass sich das Projekt mit den Abschlussarbeiten voraussichtlich über 15 Jahre (2024 - 2038) erstrecken wird. Somit ergeben sich zu Lasten der Erfolgsrechnung jährliche Nettokosten von CHF 96'600.00 im Durchschnitt. Diese Nettokosten zu Lasten der Gemeinde von total CHF 1'449'000.00 können während diesen 15 Jahren voraussichtlich mit dem Abbau der für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung reservierten Mittel (Rechnungsausgleich) gedeckt werden, obwohl der aktuelle Bestand tiefer ist als die Nettokosten. Bisher schloss diese Spezialfinanzierung insbesondere wegen der Anschlussgebühren jeweils mit Ertragsüberschüssen ab. Es ist zu erwarten, dass die bisherigen Ertragsüberschüsse weiterfliessen und die Aufwandüberschüsse aus dem Projekt teilweise kompensiert werden können.

Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital. Das Projekt und dessen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (inkl. verrechnete Zinsen) wie auch auf die Liquidität resp. das Fremdkapital sind im Budget 2023 und im Finanzplan 2022 - 2027 enthalten.

Gemeinderat Peter Lerch verliest den Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Die Einwohnergemeindeversammlung Lauperswil bewilligt einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'800'000.00 für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget (Erfolgsrechnung) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung enthalten sind und über die Abwassergebühren finanziert werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion:

Hans Bigler möchte wissen, wie sich der hohe Betrag von 1,8 Mio. Franken zusammensetzt.

Gemeinderat Peter Lerch und Gemeindeschreiber Jürg Sterchi erläutern, dass dem Geschäft das Konzept für die Zustandsaufnahme sowie eine Investitionskostenberechnung zu Grunde liegt. Das Projekt wurde von den Ingenieurbüros Ruefer AG, Langnau, ausgearbeitet. In diesem Konzept, welches vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auflag, ist beschrieben, wie sich die Kosten zusammensetzen.

Margrit Wenger möchte wissen, ob die 1,8 Mio. Franken nicht günstiger zu stehen kommen könnten, wenn ein oder zwei weitere Ingenieurbüros hinzugezogen würden.

Gemeinderat Peter Lerch und Gemeindeschreiber Jürg Sterchi informieren, dass es sich dabei um eine Kostenschätzung im Konzept handelt. Die Arbeiten für die Aufnahme der Leitungen werden nach der heutigen Kreditbewilligung mittels einem Submissionsverfahren vergeben. Nach Durchführung der Kontrollen (Dauer 13 Jahre) kann dann der Kredit abgerechnet werden und man kennt das Ergebnis. Erfahrungsgemäss rechnet die Ruefer Ingenieure AG genügend Reserven ein, dass das Projekt günstiger ausgeführt werden kann.

Eva Mosimann möchte wissen, ob die ZpA privater Hauswasseranschlüsse erstellt werden muss, dass damit auch die Hofdüngeranlagen kontrolliert werden können.

Gemeinderat Peter Lerch informiert, dass es sich um zwei verschiedene Projekte handelt, die nicht voneinander abhängig sind.

Barbara Humbert möchte wissen, ob die Gemeinde die Zustandsaufnahmen (auch Hofdüngeranlagen) durchführen muss oder will (Pflicht oder Freiwillig).

Gemeindeschreiber Jürg Sterchi informiert, dass die Gemeinden gemäss KGSchG «in ihrem Gebiet die unmittelbare Aufsicht über den Gewässerschutz ausüben und die erforderlichen Massnahmen treffen.» In der KGV steht, dass «den Gemeinden die Kontrolle des Unterhalts- und Betriebes sämtlicher Abwasseranlagen und die Kontrolle des Unterhalts der Lagereinrichtungen für Hofdünger sowie der Lagerung und des Ausbringens von Düngemitteln, obliegen». Aktuell besteht keine juristische Pflicht, dass die Gemeinden die Zustandsaufnahmen zusammen mit dem Kanton finanzieren müssen. Sollte diese Pflicht aber in Zukunft in Kraft gesetzt werden, kann es durchaus möglich sein, dass keine Subventionen mehr bezahlt werden. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat entschieden, die ZpA durchzuführen. Mit der ZpA werden nebst der Zustände der Leitungen auch deren Lage erfasst, wo noch nicht bekannt.

Hans Ulrich Schenk möchte wissen, welche Leitungen aufgenommen werden. Der Abwasser-Hausanschluss seines Hauses ist rund 20-jährig und sicher noch in einem guten Zustand.

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass alle privaten Abwasserleitungen aufgenommen werden, soweit deren Zustand und Lage bei der Gemeinde nicht dokumentiert sind.

Andreas Gurtner möchte wissen, wer die Kosten für die allfälligen Reparaturen einer Leitung übernimmt, wenn mehrere Grundeigentümer an der Leitung angeschlossen sind.

Gemeindeschreiber Jürg Sterchi informiert, dass das grundsätzlich Sache der Leitungseigentümer ist, bzw. die Sanierung im gleichen Sinne wie die Erstellung der Leitung finanziert werden kann.

Aus der Versammlung wird auch noch gefragt, wie die Qualitätssicherung der Reparatur der Leitungen gewährleistet wird.

Gemeindeschreiber Jürg Sterchi informiert, dass die Leitungen zuerst mittels Kanal-Fernsehen aufgenommen werden. Nach der Sanierung erfolgt eine weitere Begutachtung der Leitung mittels Kanal-Fernsehaufnahmen.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (36 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme)

1. Die Einwohnergemeindeversammlung Lauperswil bewilligt einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'800'000.00 für die Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget (Erfolgsrechnung) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung enthalten sind und über die Abwassergebühren finanziert werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4.802 Generelle Entwässerungsplanung, GEP

Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen / Kreditbewilligung

Neben den Abwasseranlagen müssen auch die Liegenschaftsentwässerungen unterhalten werden, damit keine Gewässer verschmutzt werden. Wie für die Zustandsaufnahme der Abwasseranlagen ist die Gemeinde auch verantwortlich für die Kontrolle der Liegenschaftsentwässerungen inkl. Versickerungen und Schlammensorgung. Die Hofdüngeranlagen (Güllegruben), Schwemmkanäle sowie ihre Zu- und Verbindungsleitungen sind Bestandteil der Liegenschaftsentwässerung. Daher ist es sinnvoll, dass die Gemeinde die Koordination über die Zustandsaufnahme und die Sanierung der privaten Leitungen und Hofdüngeranlagen übernimmt.

Der Kanton unterstützt die Gemeinde bei der Zustandsaufnahme von privaten Abwasseranlagen mit finanziellen Beiträgen, sofern die Gemeinde die Kontrolle von Hausanschlussleitungen, Versickerungsanlagen und Güllegruben durchführt und finanziert. Die Aufnahmen müssen flächendeckend und auf Basis eines Konzepts durchgeführt werden.

In der Gemeinde Lauperswil sind über 100 Landwirtschaftsbetriebe mit über 300 Güllegruben betroffen. Mit Ausnahme der in den letzten Jahren sanierten Anlagen, sollen alle Güllegruben, die betrieben werden, ab dem Jahr 2024 etappenweise neu aufgenommen werden. Die Arbeiten werden auf 4 Jahre verteilt. Somit wird der Zustand von etwa 75 Güllegruben pro Jahr aufgenommen.

Zustandsaufnahme / Sanierung

Die Anlagebesitzer werden schriftlich aufgefordert, ihre Anlagen kontrollieren zu lassen. Die Landwirte melden sich beim zuständigen Kontrollorgan und sprechen den Zeitpunkt der Kontrolle ab. Die Kontrolle hat durch das von der Gemeinde vorgegebene zertifizierte Kontrollorgan zu erfolgen. Anlässlich der Kontrolle werden die Lage und der Zustand der bestehenden Hofdüngeranlagen aufgenommen und wo möglich innert Tagen, allenfalls innert einer anzusetzenden Frist saniert. Die Sanierung geht zu Lasten der Grundeigentümerschaft.

Finanzielle Beurteilung

Die Kosten für die Vorarbeiten, die Erfassung der Anlagen und die Zustandsuntersuchung werden auf CHF 350'000.00 veranschlagt. Die Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds betragen CHF 152'500.00. Damit belaufen sich die Kosten zu Lasten der Gemeinde auf CHF 197'500.00.

Abklärungen beim Kanton haben ergeben, dass die Gemeindeversammlung derartige Ausgaben zu Lasten künftiger Erfolgsrechnungen mit einem Verpflichtungskredit beschliessen kann. Dabei werden die notwendigen Tranchen in das jeweilige Budget eingestellt. Das vorliegende Projekt wird in der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung inskünftig Aufwandüberschüsse verursachen, welche über den sogenannten Rechnungsausgleich ausgeglichen werden können. Dieser beläuft sich per 31.12.2022 auf ungefähr CHF 1'138'000.00. Ab 2024 werden während 4 Jahren jährlich die Ausgaben für die Zustandsaufnahmen anfallen. Mit den Subventionen wird jeweils zwei Jahre später gerechnet, so dass sich das Projekt mit den Vor- und Abschlussarbeiten voraussichtlich über 6 – 7 Jahre (2023 – 2029) erstrecken wird. Somit ergeben sich zu Lasten der Erfolgsrechnung jährliche Nettokosten von rund CHF 28'200.00 im Durchschnitt. Diese Nettokosten zu Lasten der Gemeinde von total CHF 197'500.00 können während diesen 7 Jahren voraussichtlich mit dem Abbau der für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung reservierten Mittel (Rechnungsausgleich) gedeckt werden.

Die Finanzierung des vorliegenden Projekts erfolgt entweder mit flüssigen Mitteln oder durch Beschaffung von Fremdkapital. Das Projekt und dessen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (inkl. verrechneter Zinsen) wie auch auf die Liquidität bzw. das Fremdkapital sind im Budget 2023 und im Finanzplan 2022 – 2027 enthalten.

Gemeinderat Peter Lerch verliest den Antrag an die Stimmberechtigten:

1. Die Einwohnergemeindeversammlung Lauperswil bewilligt einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 350'000.00 für die Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget (Erfolgsrechnung) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung enthalten sind und über die Abwassergebühren finanziert werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion:

Hans Bigler möchte wissen, wie viele Hofdüngeranlagen in der Gemeinde vorhanden sind. Er weist darauf hin, dass eine Güllegrube-Kontrolle rund CHF 1'000.00 kostet.

Gemeindeschreiber Jürg Sterchi informiert, dass rund 300 in Betrieb stehende Hofdüngeranlagen vorhanden sind und aus diesem Grund der Kredit von 350'000.00 beantragt wird. Nach der heutigen Kreditbewilligung wird auch hierzu ein Submissionsverfahren gestartet, welches genauere Kosten aufzeigen wird. Erst nach der Abrechnung wird klar sein, was die Kontrollen gekostet haben.

Gemeindepräsident Christian Baumann weist darauf hin, dass die Gemeinde die Kontrolle nicht machen muss. Jeder Landwirtschaftsbetrieb muss aber seine Güllegruben kontrollieren. Ohne ein umfassendes Konzept würde jeder Landwirtschaftsbetrieb die Kontrolle selber zahlen müssen.

Auf die Frage hin, welche Güllengruben kontrolliert werden müssen, weist Gemeindepräsident Christian Baumann darauf hin, dass nur solche Güllegruben kontrolliert werden müssen, die tatsächlich auch noch in Betrieb sind.

Aus der Versammlung wird gefragt, ob nicht mehr in Betrieb stehende Güllengruben auch kontrolliert werden müssen.

Gemeindepräsident Christian Baumann verneint diese Frage. Es müssen nur diejenigen Güllegruben kontrolliert werden, die in Betrieb sind.

Nachdem das Wort von den Stimmberechtigten nicht mehr verlangt wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Beschluss: (35 Stimmen bei 3 Enthaltungen)

1. Die Einwohnergemeindeversammlung Lauperswil bewilligt einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 350'000.00 für die Zustandsaufnahme privater Hofdüngeranlagen zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben inskünftig als gebundene Ausgaben im Budget (Erfolgsrechnung) der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung enthalten sind und über die Abwassergebühren finanziert werden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4.802 Generelle Entwässerungsplanung, GEP

Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen gemäss GEP / Abrechnung Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) / Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung für die Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen gemäss GEP präsentiert sich wie folgt:

Kreditbewilligung:	Datum	Total
Einwohnergemeindeversammlung	07.06.2012	CHF 1'400'000.00
Gesamtkredit:		CHF 1'400'000.00
Ausgaben:		CHF 1'016'106.15
Unterschreitung 1:	(27.42% des Kredites)	CHF 383'893.85
MwSt-Anteile		CHF 73'990.60
Unterschreitung 2:	(32.71% des Kredites)	CHF 457'884.45
Einnahmen:		
keine		
Total Einnahmen		CHF -
Bilanz:		
Ausgaben		CHF 1'016'106.15
MwSt-Anteile		CHF -73'990.60
Einnahmen		CHF -
Nettoinvestition		CHF 942'115.55

Ein Teil der Investitionskosten von netto CHF 473'718.45 ist in den Jahren 2013 - 2015 angefallen und wurde in diesen Jahren vor Umstellung auf HRM2 noch wie damals vorgesehen direkt dem Werterhalt belastet. Somit enthält die Anlagebuchhaltung nach HRM2 nur die Investitionen ab dem Jahr 2016 von netto CHF 468'397.10.

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung anlässlich seiner Sitzung vom 24.04.2023 genehmigt.

Beschluss: (stillschweigend)

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt Kenntnis.

1.300 Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Oberstufenzentrum Zollbrück / Stand der Dinge

Gemeinderat Walter Tschanz informiert, dass das Baugesuch für das Oberstufenzentrum im Dezember 2022 eingereicht worden ist. Es ging eine Einsprache ein, die in der Zwischenzeit bereinigt werden konnte. Die nicht ständige Baukommission erwartet den Bauentscheid in den nächsten Tagen/Wochen, damit in den Sommerferien das bestehende Gebäude geräumt und anfangs September mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Zurzeit laufen die Ausschreibungen für die verschiedenen Arbeitsgattungen. Die Baukommission ist bemüht, die Arbeiten möglichst regional zu vergeben.

Neumühlebrücke / Sperrung

Gemeinderat Alexander Beer informiert, dass nach der Zustandsuntersuchung der Neumühlebrücke dieselbe gesperrt werden musste. Die c+s ingenieure ag, Hasle b. Burgdorf, welche die Zustandsuntersuchung geleitet haben, mussten dem Gemeinderat aufgrund der ersten Untersuchungsergebnisse die sofortige Sperrung der Brücke für den motorisierten Verkehr beantragen. Ende Juni sollten die detaillierten Untersuchungsergebnisse vorliegen und der Gemeinderat wird die Situation neu beurteilen. Die Ergebnisse der Zustandsuntersuchung werden dann auch mit der kantonalen Denkmalpflege diskutiert, damit das weitere Vorgehen in Bezug auf die Sanierung oder den allfälligen Ersatz der Neumühlebrücke festgelegt werden kann.

Edith und Benjamin Schär weisen darauf hin, dass sie von der Brückenschliessung bzw. dem deutlich geringeren Verkehrsaufkommen profitieren. Die Übergänge Zollbrück und Emmenmatt werden jetzt zwar sicherlich stärker belastet, die Verbindung über die Neumühlebrücke ist jedoch insbesondere für Schülerinnen und Schüler deutlich weniger gefährlich geworden.

Daniel Pfister informiert, dass sich der Gemeinderat zu einem früheren Zeitpunkt – als Daniel Pfister auch noch Mitglied des Gemeinderats war – dahingehend geäußert hat, die Neumühlebrücke nicht zu sanieren. Sollte sie gesperrt werden müssen, soll sie nur noch dem Langsamverkehr dienen. Er spricht sich dafür aus, auf eine teure Sanierung zu verzichten und die Brücke nur noch für die jetzige Nutzung vorzusehen.

Andreas Gurtner ist der Ansicht, dass in Bezug auf die Brückensperrung das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Das Vorhaben müsste sehr genau abgeklärt werden.

Christian Baumann weist darauf hin, dass zu gegebenem Zeitpunkt eine Bedarfsabklärung vorgenommen wird.

Tageskarten Gemeinden (Christian Baumann)

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, das neue Angebot der SBB, die Spartageskarte Gemeinde nicht mehr anzubieten. Bereits heute werden über die Hälfte aller Tageskarten an auswärts wohnhafte Personen verkauft. Die neuen Spartageskarten müssen personalisiert werden, es werden verschiedene Tarife zur Verfügung stehen und man kann die Karten auch wieder stornieren bzw. vor der Reise zurückgeben. Dieser Mehraufwand kann von der Gemeindeverwaltung nicht geleistet werden. Zudem wäre die Gemeindeverwaltung eine günstige Verkaufsstelle der SBB. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde Billette für den öffentlichen Verkehr zu verkaufen. Die Tageskarten Gemeinde können noch bis Ende November 2023 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Zonenplanung Moosegg (Christian Baumann)

Gemeindepräsident Christian Baumann informiert, dass der Gemeinderat die Zonenplanung Moosegg in die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit verabschiedet hat. Die öffentliche Auflage hat am 02.06.2023

begonnen. Weil seit 2018 offiziell keine Neuigkeiten mehr kommuniziert werden konnten, findet am Mittwoch, 07.06.2023, im Gasthof Waldhäusern eine Informationsveranstaltung statt. Nach der öffentlichen Auflage erfolgen bis zur Gemeindeversammlung allfällige Einspracheverhandlungen. Aus diesem Grund könnte Mitte oder Ende September eine a. o. Gemeindeversammlung vorgesehen werden.

Gemischte Kunststoffsammlung

Gemeinderat Peter Lerch informiert, dass die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil die gemischte Kunststoffsammlung «Bring Plastik back» ebenfalls umsetzen wird. In den nächsten Tagen werden Informationsmaterial und ein Gratis-Sack in die Haushalte verteilt. Sammelcontainer werden beim Jakob-Markt, bei der Aeschbacher AG und der AVAG AG aufgestellt. Die Säcke können bei der Gemeindeverwaltung Rüderswil, beim Jakob-Markt, bei der Aeschbacher AG und bei der Bäckerei-Konditorei Liechti gekauft werden. Die Säcke werden nicht eingesammelt, sondern müssen abgegeben werden (Bringprinzip).

Rasenflächen Friedhof

Barbara Humbert wünscht, dass die Rasenfläche auf dem Friedhof, welche nicht für Grabfelder verwendet werden, als Blumenwiese ausgestaltet werden sollte und nicht einfach eine Rasenfläche sein sollte. Sie wünscht sich auch auf dem Friedhof Rücksichtnahme auf die Biodiversität.

Lauperswil, 1. Juni 2023

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Christian Baumann

Jürg Sterchi

Genehmigung im Sinne von Art. 67 Gemeindeverfassung vom 18.10.2012

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2023 lag während 30 Tagen auf der Gemeindegeschreiberei öffentlich auf.

Während der Auflagefrist sind

Einsprache eingegangen.

Beschluss:

GEMEINDERAT LAUPERSWIL

Der Präsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Christian Baumann

Jürg Sterchi

Lauperswil,

1. Juni 2023